

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der Stadt St. Georgen im Schwarzwald**  
**für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 08.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	34.453.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	34.381.600
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>71.600</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	75.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	143.100
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>-68.100</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>3.500</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.896.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.335.300
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>2.560.900</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.018.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.085.100
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-6.066.600</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-3.505.700</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	337.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-337.000</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-3.842.700</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen

0 EUR.  
0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

1.463.178 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4 000 000 EUR

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.  
der Steuermessbeträge.

## § 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

## § 7 Finanzplanung

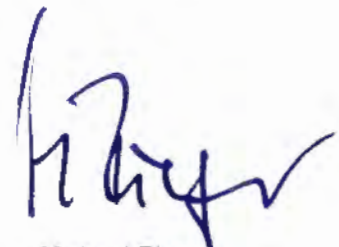
Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2025 einschl. Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

## § 8 Bürgergenussauflage

Die Bürgergenussauflage für jedes Genusslos wird festgesetzt auf

12,05 EUR

St. Georgen im Schwarzwald, den 08.12.2021



Michael Rieger  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

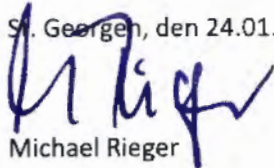
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO am 20.12.2021 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke wurden vom Landratsamt am 18.01.2022 genehmigt.

Der Haushaltsplan, der auch den Wirtschaftsplan der Stadtwerke beinhaltet, liegt zur Einsichtnahme je einschließlich vom

**26. Januar 2022 bis 03. Februar 2022**

bei der Stadtverwaltung, Zimmer 307, öffentlich aus.

St. Georgen, den 24.01.2022



Michael Rieger  
Bürgermeister